

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M 50 P.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 P.

<p>Bruders, Heinrich, S. J., Die Verfassung der Kirche. Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum. Herrmann, W., Römische und evangelische Sittlichkeit.</p>	<p>Adloff, Dr. Jos., Katholische Moral und innere Ueberzeugung. Menzi, Theodor, Ernst Haeckels Welträtsel oder der Neomaterialismus. Neueste theologische Literatur.</p>	<p>Zeitschriften. Personalien. Eingesandte Literatur. Unser Zeitschriftenverzeichnis.</p>
---	--	---

Bruders, Heinrich, S. J., Die Verfassung der Kirche von den ersten Jahrzehnten der apostolischen Wirksamkeit an bis zum Jahre 175 n. Chr. (Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte, hrsg. von Dr. A. Ehrhard-Strassburg i. E. und Dr. J. P. Kirsch-Freiburg i. d. Schweiz. IV. Band. Heft 1 u. 2.) Mainz 1904, Kirchheim & Co. (G. m. b. H.) (XII, 405 S. gr. 8). 13 Mk.

An Studien über die Anfänge der christlichen Kirche denkend erhielt der Ref. von der vorliegenden umfangreichen Monographie über die Verfassung der ältesten Kirche Kunde, und bei dem wissenschaftlichen Klange der Herausgeber der Beiträge, als deren Bestandteil sie erscheint, war in ihr zum mindesten eine sorgfältige Sammlung aller einschlägigen patristischen Notizen und eine immerhin lehrreiche Erörterung derselben zu erhoffen. Aus seiner nun schon lange zurückliegenden praktischen und theoretischen Kenntnisaufnahme von dem Betriebe der Wissenschaften bei den Jesuiten wusste er zwar, wie dort alles allein auf die Erzielung von Resultaten, wie sie in majorem gloriam ecclesiae dienen können, berechnet wird. Kaum ist es ihm aber je in der Masse begegnet, die Rechnung ohne den Wirt gemacht zu haben. Allein schon ein äusserer Ueberblick über den Inhalt des höchst weitläufig gedruckten und mit vielen Absätzen versehenen Buches wird das erkennen lassen.

Seinen Zweck, „die schriftlichen Zeugnisse der ersten christlichen Jahrhunderte nach rein historischen Grundsätzen zu untersuchen und das Resultat betreffs der Verfassung festzustellen“ (S. V), verfolgt der Verf. auf die Weise, dass er nach sehr kurzer vorläufiger Aufzählung und Charakteristik des Quellenmaterials (S. 1. 2), der, wie wir später sehen werden, eine weitläufigere auf dem Fusse im ersten Teile folgt, S. 3—129 seine Studie bietet, um dann einen doppelt so langen Anhang hinzuzufügen (S. 130—397). Dieser enthält eine Uebersetzung des ersten Clemensbriefes, eine Liste aller im Neuen Testament erwähnter Personen, die bei Paulus mit einer sehr oberflächlichen Zeichnung seines Lebens beginnend zuerst deren Lebensskizzen und dann die auf alle (mit Ausnahme Pauli) bezüglichen neutestamentlichen Stellen in griechischem Wortlaute und deutscher Uebersetzung enthält, eine Datenliste der kanonischen und nichtkanonischen Schriften nach katholischen und protestantischen Angaben (vgl. dasselbe Teil I, Kap. 2, S. 29—31), die Datierung des ersten Clemensbriefes, des Pastor Hermiae und der Didache, eine Liste aller vom Verf. berücksichtigter griechischer Wörter nach ihrem verschiedenen Gebrauche (z. B. ποιμνὴ Herde, Vieh; Gesamtheit der christlichen Gläubigen S. 371, 6 Zeilen; προστάτης Vorsteher S. 387, 7 Zeilen mit Abdruck von I. Clem. 36, 1 und 63, 3, wo Christus so genannt ist) und eine geographische Karte. Unter dem Scheine subtilster Gründlichkeit ist hier eine verwirrende Stoffmasse dem Leser vorgeführt, die den römischen Theologen zugleich anweist, welche Quellen er bei

einer Beschäftigung mit der Verfassungsfrage allein in Betracht zu ziehen hat. Bei solcher Zurhandlung ist es ja überflüssig, in den Quellen selbst weiter nachzusehen und sich mit deren Verständnis noch abzumühen. Nur wenige würden es wagen, über das, was der Präpositus Provinciae Germaniae (vgl. S. IV) zur Benutzung für andere hat zusammenstellen lassen, hinauszugehen. O, des gut beratenen katholischen Deutschlands! Wie tiefe Einsichten in die Verfassung der ältesten Kirche wird es gewinnen, wenn es da auch Artikel wie den über Tertius S. 242 findet, der lautet: „Tertius hiess der Christ, dem Paulus im Jahre 58 in Korinth das lange Schreiben an die Römer diktirte. Er gibt sich selbst im Briefe als Schreiber an und fügt einen Gruss bei“, was jeder aus der S. 300 f. abgedruckten Römerbriefstelle selber entnehmen kann. Man fragt sich, für welches theologische Publikum solche Zusammenhänge berechnet sind, und wird fast stolz, wenn man damit den Gedankenreichtum vergleicht, den der Artikel Tertius etwa in Riehms Bibl. HWB. im Vergleiche damit zeigt. Herr Denifle mag da einmal nachsehen, um zu erkennen, auf welcher Seite die „Ignoranten“ zu finden sind. Mit dem donum super additum dieses Anhangs hat der Verf. ein überflüssiges Werk geleistet, dessen Verdienstlichkeit keinem wissenschaftlichen Leser des Buches einleuchten wird.

Und alle in dem kargen Kern des Buches angewandten Künste des Verf.s werden dem Verf. kaum einen höheren Ruhm eintragen. Wissenschaftliche Allüren zeigt Bruders genug. Denn in dessen ersten ganzen Hälfte (S. 3—61), die dessen Raum halb einnimmt und doch nur eine vorbereitende Bearbeitung der Quellen für die historische Beweisführung enthält, gibt er folgende vier Kapitel: 1. Wort- und Namenentwicklung der christlichen griechischen Umgangssprache (woher weiss Bruders von dieser?); 2. Datierung der Quellen; 3. Charakteristik der einzelnen Urkunden nach ihrem Gesamtinhalt; 4. Feststellung des für die Verfassung wichtigen Sonderinhalts in jeder einzelnen Quelle. Der Grund, aus dem bei dieser scheinbaren Gründlichkeit bloss der 1. und der 2. Brief an die Korinther, der 1. Clemensbrief und die Didache behandelt und namentlich die Pastoralbriefe aus dem Spiele gelassen sind, — ist wohl nur der Schlaueit der Jesuitenschüler offenbar? Bei Berücksichtigung der anderen Quellen, wie auch des Briefes des Plinius würde der erstrebte Scheinbeweis nicht geliefert werden können. Vor allem das erste Kapitel dieses Teiles scheint alle Fortschritte neuester Forschung zu benutzen. Es bemüht sich, aus der christlichen Umgangssprache der Zeit bis 175 die Bedeutung der Worte εὐχαριστεῖν, χειροτονεῖν, διάκονος und ἀπόστολος und ihrer Derivate zu entwickeln als „Beispiele für die allmähliche Bildung christlicher Ausdrücke“ (S. 6 ff.). Aber wie, gab es denn bereits eine christliche Umgangssprache in der Zeit, und sind die von Jesus und Paulus zuerst im spezifischen Sinne verwandten Ausdrücke wie ἀπόστολος und διάκονος denn solche,

die sich unter dem Volke festgesetzt hatten und die die christlichen Schriftsteller aus dem Sprachgebrauche des Volkes aufnahmen, „weil sie sonst genug Arbeit zu tun hatten“? Bruders spricht viel vom christlichen Volke jener Zeit. Er kennt Harnacks Buch „Die Mission“, dessen Statistik dazu aber in keiner Weise berechtigt. Bruders freilich kann S. 43 schreiben: „Die Stadt Korinth teilt sich in Presbyter, Volk, Auführer“ und er redet von der Zeit, da Clemens von Rom seinen ersten Brief schrieb (S. 46). Aber selbst hätte es damals bereits ein christliches Volk und nicht bloss eine Gemeinde Christi in vielen Städten gegeben, so sind doch die Termini ἀπόστολος (Luk. 6, 3) und διάκονος von Christus und Paulus geprägt und gebraucht, z. B. die Didache sie in einem weiteren, nicht ganz dazu stimmenden Sinne. Oder will Bruders den Ruhm, den Leo XIII. für die römische Kirche allein in Anspruch nahm, an die Inspiration der neutestamentlichen Zeugen zu glauben, zunichte machen, indem er, weil es einmal so probabel erscheint, unter der Aegide der modern-protestantischen Forschung den Apostelnamen erst im zweiten Säkulum zu seinem speziellen Sinne gekommen sein lässt? — Nicht doch! — wir können uns beruhigen. Der Zweck ist ein anderer. Die Zwölfe waren vom Herrn nur Apostel genannt, weil sie die ἀποστολή (Ap.-Gesch. 1, 23; Röm. 1, 3; 1 Kor. 2, 2) hatten, und das ist, wie Bruders herausbringt, die Bezeichnung des kirchlichen Amtes und zwar darum, weil dessen wesentlichstes Moment die göttliche Sendung, die Diadoche, ist. Denn, wie im zweiten Teile dem Kerne des Buches, „der historischen Beweisführung auf Grund aller (sic?) Quellenangaben“, durch unzählige Wiederholungen klar wird, läuft alles auf die Beweisführung hinaus, dass erst allmählich der Sinn des Wortes ἀποστολή erkannt und diese deshalb betont sei. Die Erkenntnis des in diesem Worte liegenden Grundbegriffes: der Sendung von Gott, soll zuerst an Christus, dann an den Zwölfen, dann an erprobten Männern, endlich zwischen 96—113 an den Amtsträgern erst nach und nach den Christen aufgegangen sein (z. B. S. 85). Darum sollen auch die ansässigen Vorsteher erst nach und nach vor den wandernden Amtsträgern und Geistbegabten den Vorrang erlangt haben (S. 116). Den Bericht über den angeblichen Nachweis dafür in den vier Kapiteln des zweiten Teiles unter streng rückläufiger Betrachtung von Ignatius und namentlich von I. Clem. 44, 3—6 und 40, 1 ff. (S. 76 ff.) aus kann ich den Lesern wohl ersparen. Uns liegt in dem Buche nur eine recht advokatische Ableitung des römischen Amtsbegriffes aus etlichen ausgesuchten Stellen der ältesten Schriften vor. Wie willkürlich die Aufstellungen sind, dafür noch zwei Proben aus Dutzenden. Wir lesen S. 63: Inmitten des Volkes gab es Geistbegabte, — sie wurden kurz mit Charisma bezeichnet. S. 61: Fortunatus wurde von Clemens I. Clem. c. 63, 1 (wiewohl dort Claudius Ephebus und Valerius Biten vor ihm aufgeführt sind) „allein mit seinem Rufnamen bezeichnet. Für alle übrigen haben sich schon Bezeichnungen gebildet; — sie heissen ἀπαρχαί Erstlinge, sie sind nach dem Literalsinn die ersten, welche die neue Lehre annahmen, also unter ihren Mitbürgern (!), was christliches Alter angeht, die Ältesten, προεβύτεροι“. Fortunatus (1 Kor. 16, 15. 17) wird nämlich als im Jahre 96 noch lebend und sehr alt vorgestellt und soll zu des Clemens Zeit in Korinth als ἀρχιερέος angesehen worden sein (S. 107. 111), was aus I. Clem. 40, 5 gefolgert wird, wofür später auch dort ἐπίσκοπος gebräuchlich geworden sein soll. Endlich um noch aus einem anderen Teile ein Beispiel beizubringen, wird von Markus S. 230 berichtet: Als Paulus von 61—63 in Rom gefangen lag, „war Markus edel genug, sich hierfür (zum Wandergehilfen behufs Leitung der zahlreichen von Paulus gegründeten Kirchen) anzubieten“, ohne dass S. 288 natürlich etwas beigebracht werden kann als Kol. 4, 10; 2 Tim. 4, 11 und Philemon V. 23. 24. Aber was nicht ist, kann die hellsehende Phantasie des Verf.s ohnedem wahrnehmen.

Für den Ref. war die Kenntnisnahme dieser jesuitischen Darstellung der ältesten Verfassungsgeschichte, wiewohl auch nicht das Mindeste aus ihr zu lernen ist, dennoch zurzeit interessant. Die wissenschaftliche Methode der vorherrschenden Theologie in der römischen Kirche tritt in ihr ins hellste

Licht. Sie geizt einerseits um den Schein, die wissenschaftlichen Hilfsmittel unserer Zeit im vollkommensten Masse in Dienst genommen und gehandhabt zu haben, und beansprucht ohne jede Rücksichtnahme auf die Solidität der Forschungen derselben (Bruders berücksichtigt kaum die Darstellung der Anfänge des Episkopats von Stan. v. Demin-Berkowski), das fortan Massgebliche herausstellen zu können. Je voller aber diese kurialistischen Wortführer den Mund nehmen, um so mehr zeigt sich, dass es ihnen allein darauf ankommt, Geschichte zu machen und nicht das Tatsächliche aufzuklären. Die evangelische Theologie wird, da solche Machwerke selbst unter eines Ehrhard Aegide erscheinen, immer vorsichtiger bei ihrer Anerkennung der Arbeiten römischer Theologen werden müssen. Tendenzlosigkeit ist dort eine rare Tugend. Ref. hat auch in diesem Blatte schon mancher Arbeit römischer Theologen teilweisen Beifall gezollt und wird auch fernerhin der Wahrheit in allen Fällen die Ehre zu geben sich bemühen. Aber die von dort her aufgerichtete Scheidewand zwischen römischer und evangelischer theologischer Wissenschaft zu übersehen, — das wird immer mehr mit der Liebe zur Wahrheit aus Gott unvereinbar. Na.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum ed. consil. et impensis academiae litt. Caesareae Vindobonensis Vol. XXXXII Sancti Aureli Augustini (sect. VIII p. II). De perfectione iustitiae hominis, de gestis Pelagii, de gratia Christi et de peccato originali, libri duo de nuptiis et concupiscentia, ad Valerium comitem libri duo. Ex recensione Caroli F. Vrba et Iosephi Zycha. Prag und Wien, F. Tempsky. Leipzig 1902, G. Freytag (XXXI, 333 S. gr. 8). 11 Mk.

Der vorliegende Band der grossen Wiener kritischen Ausgabe Augustins enthält eine Anzahl Schriften aus der Pelagianischen Kontroverse, und zwar behandelt der erste Traktat die Frage „De perfectione iustitiae hominis“, die Augustin im Jahre 415 auf Ersuchen der Bischöfe Eutropius und Paulus aufgenommen hatte, um auf die Definitionen des Caelestius oder eines Anhängers seiner Sekte zu antworten. Diese Definitionen besagten, dass der Mensch, wenn er wollte, frei von Sünde sein könnte; dass dem Menschen Vollkommenheit zugeschrieben werde, dass Gottes Gebote leicht zu erfüllen wären etc. — Die zweite Abhandlung (vom Jahre 417) beschäftigt sich mit den Gesta Pelagii und weist den Widerspruch zwischen der Verteidigungsrede des Pelagius zu Diaspolis und einer dem Augustinus zugestellten Rechtfertigung desselben Häretikers nach, zeigt die Irrtümer der ersteren Fassung auf und begründet das Urteil mit der notorischen Häresie, trotzdem Pelagius s. Z. als rechtgläubig von der Synode zu Diaspolis freigesprochen („catholicus pronuntiat“) war. — Dem Jahre 418 gehören die beiden folgenden Bücher „De gratia Christi et de peccato originali“ an. Auch diese Erörterung war durch Pelagius veranlasst und weist dessen Definition der Gratia als unvereinbar mit der echten Christianitas zurück und führt nächst dem aus, dass die Pelagianische Anschauung de peccato originali die Fundamente des Glaubens untergräbt. Der gleichen Gegnerschaft gelten endlich auch die beiden letzten Bücher des Bandes „De nuptiis et concupiscentia“, die um das Jahr 419 veröffentlicht zu sein scheinen. Die erneute Behandlung dieser Themata war bekanntlich durch eine kritische Gegenschrift des Pelagianers Julianus herausgefordert worden.

Die neue Ausgabe vorliegender Traktate ist wie alle anderen der Sammlung eingerichtet: Beschreibung der kritischen Hilfsmittel, Text mit untergesetzten Quellennachweisungen, Variantenliste; zum Schlusse eine Uebersicht über die sehr zahlreichen Bibelstellen und über die sonstigen Zitate. Der schon früher am Corpus acad. Vindob. tätige Herausgeber Joseph Zycha hat sich diesmal einen Mitarbeiter, Carl Urba, genommen, der speziell die Schriften des pelagianischen Streiters durchforscht hat und das kritische Material der drei ersten Traktate bereitstellte. Daraus hat Zycha, der, seinerseits den Text der letzten Schrift des Bandes durcharbeitete, die varia lectio gewonnen und mit vorgelegt. Für den

Gesamtext verbürgen sich beide Herausgeber solidarisch; wir dürfen ihm demnach bei den Schwierigkeiten der Vorlagen um so mehr vertrauen. Nachdem die Herausgeber durch ihren kritischen Apparat uns die Nachprüfung möglich gemacht haben, müssen wir nach genauer Durchprüfung ihres neuen Textes aussprechen, dass weder in der allgemeinen Abschätzung der handschriftlichen Grundlagen, noch in der besonderen Anwendung in der Verbalkritik bei den jetzigen Bedingungen ein wesentlich anderes oder besseres Ergebnis zu erreichen sein wird, wenn auch in einigen Einzelheiten mancher einmal anders entscheiden sollte, als die Herausgeber. Doch davon nachher.

Die Popularität der Traktatsfragen hat bewirkt, dass die Mehrzahl der Aufsätze in einer grossen Anzahl von Handschriften überliefert ist. Nehmen wir zunächst „De perfectione iustitiae hominis“ vor, so hat unter den Codices dieser Schrift der Lyoner (= L) 524 nach Alter (er ist saec. VIII) und Güte die führende Stelle. Dem folgenden Jahrhundert gehören P (Paris. 9544), D (St. Denys), R (Remensis), V (Vossianus zu Leiden) an; dem neunten bis zehnten Jahrhundert O (Audomarensis; St. Omers); dem zehnten Jahrhundert B (brit. Mus.), C (Corbeiensis); dem zehnten bis elften K (Carnut.), N (Cluniac.), dem elften β (Bern). Zahlreiche andere, meist jüngere Handschriften sind mit Recht beiseite gelassen. Die gesamten Manuskripte entstammen einem Archetypus und differieren nicht nach Klassen. Wir würden im gegebenen Texte 6, 3 existat mit L herstellen, ferner 13, 23 si ipse non potes, da die Variante esse nur eine vulgärlateinische Nebenform für isse = ipse ist; zu erwägen wäre auch ipse esse. Im übrigen ergibt sich die günstige Verfassung des neuen Textes schon daraus, dass die Herausgeber, soviel wir sehen, niemals zu einer Konjektur ihre Zuflucht genommen haben. Ungünstiger stellt sich die Sache bei der Schrift „De gestis Pelagii“. Sie ist nur in folgenden Handschriften überliefert: L (= Laurent., 193, saec. XIII ex.), U (= Urbinas 84, s. XV), L¹ (= Laurent., s. XV), F (Faesul., s. XV) und F¹ (Faesul., s. XV). Es scheint, dass U L¹ F F¹ aus L geflossen sind, wie näher dargelegt wird; sicher gehören sie alle einem Archetypus an. Eine Anzahl noch jüngerer Manuskripte (s. XVII) sind für die Kritik ohne Bedeutung. Wenn die Herausgeber hier und da zu Vermutungen ihre Zuflucht genommen haben, so kann man ihnen in allen Fällen zustimmen. In der Auswahl der handschriftlichen Lesart möchten wir an folgenden Stellen einen anderen Weg gehen. So lesen wir 62, 7, da et vor pigrum in den Handschriften fehlt, pigrumque qui; ferner ostenditur in fast gleichem Sinne wie das aufgenommene occurrit. — 63, 5 bleiben wir bei nec indefinite (handschr.); 81, 1 bei quoniam; 89, 1 bei suspectus = verdächtig gemacht (gestimmt) = suspiciosus; 91, 5 in eum diem (mss.); 95, 5 in gestis, wenn sich auch gestis (ohne in) einmal findet. Warum soll der Autor nicht beide Formeln gebrauchen können? — 96, 19 ist fierem (mss.) nach posita est durchaus zulässig. — 117, 3 genügt quae (mss.), ebenso 117, 6 eadem legis scientia (mss.). — 119, 8 ist sit besser zwischen ecclesia und sine einzuschalten.

Erheblich besser sind die Textesquellen wieder bei den Büchern „De gratia et de peccato originali“. Hier steht M, ein Bobiensis, jetzt Mediol., s. XI—XII, obenan, demnächst folgen C (Casalinus, von gleichem Alter), Ch (Cheltenham, s. XII), T (Trecencis, s. XII), P (Paris. 2093, s. XII), V (Vatic., s. XV). Die Handschriften teilen sich in zwei Familien, deren erste und beste M allein ausmacht, während die anderen die zweite bilden. Ihre Lesarten sind so beschaffen, dass sich damit die ursprüngliche Textverfassung annähernd wieder herstellen lässt, wie denn tatsächlich die Herausgeber auch nur ganz vereinzelt (174, 20; 25) mit eigenen Besserungsversuchen einzugreifen nötig hatten. Mit ihrer Entscheidung unter den Textvarianten kann man sich fast überall einverstanden erklären. Wenn wir uns ein paarmal anders entscheiden würden oder entschieden haben, so kann das auf die Gesamtbeurteilung des Geleisteten nichts verschlagen; es ist im Wesen dieser Rekonstruktionstätigkeit begründet, dass die Anempfindung eines Zusammenhanges je nach der Persönlichkeit zu

verschiedenen Resultaten führen kann. In strengerer Konsequenz der handschriftlichen Autorität lesen wir 133, 26 posuit für das in der neuen Ausgabe gebotene opposuit; und im folgenden atque ait: „quomodo“, inquires, „stabit“ etc. für: atque ait: „et quomodo“, inquit, „stabit“ etc., da M inquires bietet; et ist nur eine mechanische Wiederholung der letzten Silbe von ait. — 134, 18 wenn futura lege die Lesart von M für futurae ist (der Apparat hätte das etwas deutlicher angeben sollen!), so gibt qua futura lege gloriae magnitudo etc. (= bei deren eventueller Voraussetzung nicht allein grosser Ruhm verheissen wird) einen erträglichen Sinn. Und auch der einfache qua futura (ohne lege) lässt sich halten. — 134, 25 ist uns „quorum . . . sit fides et quibus persuadetur“ unerträglich. Will man nicht persuadetur konjizieren, so lese man persua<deri> detur oder per suam (d. h. fidem) detur. — 139, 2 behalten wir mit M: male videre lippientes. — 142, 21 scribit mit M C Ch T P (scripsit die Ausg.). — 144, 25 adhaerebimus nach M C Ch (statt adhaeremus), vgl. das folgende poterit. — 145, 10 ff. interpolieren wir nobis: utrum rex . . . posuerat? — 156, 8 bleibt fuerant (M). — 160, 20 debuerit (M). — 161, 5 legant autem (M). — 162, 24 hat M statt des rezipierten inquit die Lesart non, die sich sehr wohl verwenden lässt, wenn man den Satz mit nonne . . . facit? zum Fragesatze erhebt. — 172, 24 falsis argumentis mit M. — 174, 10 in illo statu (M Ch P).

Zum dritten Male wechselt der kritische Apparat in der Schrift „De nuptiis et concupiscentia“. Fünfzehn Codices haben die Herausgeber verwertet und noch ausserdem sechs kollationiert, ohne letztere in der Bearbeitung benutzt zu haben. Erschöpft wäre auch mit diesen die Fülle der vorhandenen Handschriften noch nicht. Die in Betracht kommenden Codices zerfallen in zwei Klassen; für die Herstellung des besten Textes genügen C (Corbei., s. VIII), T (Trevir., s. X ex.), F (Floriac. = Aurelian., s. XI), E (Erford., s. XII), unter denen C von bevorzugter Stellung ist, wenn er auch gelegentlich mit Interpolationen durchsetzt ist. Der danach hergestellte neue Text ist fast einwandfrei; wir würden nur 212, 21 maxime (mit A. Engelbrecht) lesen und 229, 1 ad id ipsū. λ.

Herrmann, W. (D. u. Prof. in Marburg), Römische und evangelische Sittlichkeit. 3. vermehrte Auflage. Marburg 1903, N. G. Elwert (IV, 176 S. gr. 8). 2 Mk.

Adloff, Dr. Jos. (Prof. am Priesterseminar zu Strassburg), Katholische Moral und innere Ueberzeugung. Neue Replik auf Prof. Herrmanns Schrift: Römische und evangelische Sittlichkeit (3. Auflage). Strassburg 1903, F. X. Le Roux & Co., bischöfl. Buchdr. (71 S. gr. 8).

Herrmanns Schrift, ursprünglich die Wiedergabe eines auf der Sächsischen kirchlichen Konferenz in Chemnitz gehaltenen Vortrages, ist infolge der Beachtung, die ihr auch von römisch-katholischer Seite zuteil wurde, und der dadurch veranlassten eingehenderen Erläuterung und Rechtfertigung ihrer Position in der vorliegenden 3. Auflage auf mehr als das dreifache des anfänglichen Umfangs angewachsen. Sie geht aber auch in dieser erweiterten Gestalt darauf aus, die Differenz nicht sowohl in ihrer Breite darzulegen als vielmehr ihre prinzipielle Natur und ihre eigentliche Wurzel festzustellen. Ihre Grundgedanken lassen sich etwa so zusammenfassen, die ethische Differenz beider Konfessionen ist von der religiösen nicht zu trennen. Wo dem Glaubensbegriffe das Moment der selbständigen persönlichen Ueberzeugung fehlt, da kann es auch im sittlichen Handeln nicht zur Geltung kommen. Demgemäss besagen auch die Grundsätze, die der Ethik beider Konfessionen gemeinsam sind, vor allem die Ueberzeugung von der göttlichen Autorität des sittlichen Gebotes, hier und dort etwas Verschiedenes. Uns bedeutet dieser Gedanke, dass uns Gott im Innersten für das Gute beansprucht (S. 14f.), während der Katholik daraus folgert, dass wir einem fremden Gebot zu gehorchen haben (S. 16). Aus der letzteren Auffassung resultiert das Bestreben, überall, wo dies nicht ausdrücklich verwehrt ist, die eigene Freiheit, d. h. das eigene Interesse zur Geltung zu bringen (S. 26. 38). Die daraus entspringende

Verkümmerung und Trübung des sittlichen Lebens wird an zwei Beispielen illustriert, der Behandlung der Wahrhaftigkeit und dem Probabilismus. Mit anscheinender Strenge wird von katholischen Moralisten, z. B. dem Jesuiten Cathrein, jede unwahre Rede untersagt. Allein in Wirklichkeit handelt es sich nur um die Abfindung mit einem äusseren Statut, wie der berichtigte Fall der Frau Anna schlagend dartut, die, von ihrem Manne gefragt, einen begangenen Ehebruch durch zweideutige Reden ablenget und damit nach dem Urteile zahlreicher katholischer Theologen kein sittliches Unrecht begeht (S. 23 f.). Das Schlimmste ist, dass unter den Gründen, welche Frau Anna zu dieser Unlauterkeit berechtigen sollen, auch die Losprechung durch den Priester nach geschehener Beichte genannt wird (S. 24). Mit Recht, ja mit grosser Milde nennt dies Herrmann eine sittlich leere Frömmigkeit. Beziehen wir die Pflicht der Wahrhaftigkeit, wie wir als evangelische Christen sollen, auf die Gesinnung, dann fordert sie von uns etwas viel Umfassenderes, als die Beobachtung eines Statuts für den Redeverkehr. Wir sollen allezeit, auch in unserem religiösen Verhalten und in unserem Urteile über uns selbst bereit sein, die Wirklichkeit als solche anzuerkennen (S. 26). Dabei kann aber wohl der Fall eintreten, dass wir bei klarster und lauterster sittlicher Gesinnung uns unwahrer Rede bedienen müssen, wo uns volle persönliche Gemeinschaft verwehrt ist. Dies gilt nicht bloss gegenüber dem Verbrecher, der in der Ausführung seiner Tat begriffen ist, sondern auch im Verkehr mit Irrsinnigen und Kranken (S. 18 ff.). Indem wir die Wahrhaftigkeit als Norm für die Gesinnung befolgen, begleitet uns auch in solchen besonderen Fällen das Bewusstsein, im Einklange mit unserer sittlichen Einsicht zu handeln.

Noch charakteristischer für die Art römischer Sittlichkeit ist die Tatsache, dass sie den Probabilismus nicht nur duldet, sondern empfiehlt. Indem dieser in zweifelhaften Fällen gestattet, nicht dem eigenen strengeren Urteile zu folgen, sondern der laxeren Ansicht eines angesehenen Moralisten, ist er eine förmliche Anweisung dazu, gegen die bessere sittliche Einsicht zu handeln. Anstatt den Menschen aus der Situation des inneren Kampfes vorwärts und aufwärts zu führen, ebnet er ihm die Bahn der falschen Beruhigung und damit des inneren Verfalles (S. 119). Es gilt aber auch hier nicht bloss die Symptome, sondern die Wurzeln der sittlichen Verkehrung zu erkennen. Diese liegen in der Auffassung des Sittlichen als einer Summe von Satzungen und der daraus folgenden Vermengung von Rechtlichkeit und Sittlichkeit (S. 35 f.). Aus dieser falschen Bahn kommen wir nur dadurch heraus, dass wir im Einklange mit den sittlichen Anweisungen Jesu und mit dem Standpunkte der Reformation uns klar machen, wie Gottes Gebot das in unserer sittlichen Ueberzeugung lebendige innere Gesetz ist, dessen Notwendigkeit wir selbst erkennen (S. 40 ff. 98). Der sittlichen Autorität sollen wir freilich Raum geben, aber sie darf unsere eigene Verantwortung nicht aufheben; sie soll vielmehr unser Verständnis für das schärfen, was Gott uns selbst im gegebenen Falle sagt (S. 132 ff.). Kants Lehre von der sittlichen Autonomie ist keine Bestreitung des göttlichen Ursprunges des sittlichen Gebotes, sondern nur der Ausdruck für die sittliche Selbständigkeit, welche die Ethik Jesu fordert (S. 151. 163). Indem die römische Kirche die Gewissheit des Glaubens wie der sittlichen Ueberzeugung aufhebt, „verbreitet sie eine Lähmung des Bewusstseins, deren Wirkungen um so verderblicher sind, je stärkere Ansprüche das Leben der Kulturvölker an die wache Energie des einzelnen stellt“ (S. 165).

Diese kurze Inhaltsangabe dürfte gezeigt haben, dass wir in Herrmanns Schrift ein ebenso kraftvolles wie tiefgehendes Zeugnis von den unverlierbaren Grundsätzen evangelischer Sittlichkeit besitzen. Ich möchte diesen Eindruck nicht abschwächen, wenn ich zwei Punkte kurz zur Sprache bringe, in denen ich bei aller Zustimmung zu den Grundgedanken doch ihrer Ausführung nicht zu folgen vermag. Der erste betrifft die genauere Vorstellung über das Verhältnis von Sittlichkeit und Religion. Mit Herrmann teile ich die Ueberzeugung, dass niemand zur wirklichen Aneignung des Evangeliums gelangt, dem nicht zuvor die Unbedingtheit der sitt-

lichen Verpflichtung aufgegangen ist (vgl. S. 159). Das sittliche Heil, das Christus uns bereitet, will in sittlichem Verlangen ergriffen sein. Allein dieser Gedanke scheint mir von Herrmann mit einem viel weitergehenden vertauscht, wenn er sagt: „nur der in seiner sittlichen Erkenntnis selbständige Mensch kann religiös lebendig sein“ (S. 106). Denn hier wird nicht bloss sittlicher Ernst, sondern ein hohes Mass von sittlicher Klarheit und Reife zur Voraussetzung des religiösen Lebens gemacht. In einer sittlichen Erkenntnis dieser Art kann ich meinerseits nicht die Vorstufe, sondern erst die Frucht der Erziehung durch das Evangelium sehen. Wie hier, so scheint mir auch an anderen Stellen zwischen der sittlichen Verfassung, die das Christentum voraussetzt, und derjenigen, die es schafft, nicht deutlich genug unterschieden zu werden. So möchte ich beispielsweise auch nicht sagen: Wer das sittliche Gebot als einen Anspruch an sein inneres Leben erfährt, steht in innerer Verbindung mit Christus (S. 82). Gewiss ist er damit befähigt zu verstehen, wozu Christus uns gegeben ist; aber die Erfahrung seiner beseligenden Kraft ist denn doch noch etwas anderes als die Erkenntnis des Ernstes der sittlichen Verpflichtung. Kurz gesagt, die von Kant gelehrte sittliche Autonomie scheint mir hier bald als Voraussetzung, bald als Frucht der christlichen Frömmigkeit beurteilt zu werden; der Klarheit würde es dienen, wenn ausdrücklich gesagt würde, wie sich beide zueinander verhalten.

Der andere Punkt, in dem mir Zweifel übrig geblieben sind, betrifft die Pflicht wahrer Rede gegenüber dem Nächsten. Herrmann hat gewiss Recht, wenn er alle zweideutige Rede als scheinbare Befolgung einer statutarischen Pflicht ablehnt. Er hat auch darin Recht, wenn er feststellt, dass in gewissen Fällen die persönliche Gemeinschaft nicht im Sinne der Mitwirkung an unsittlichen Bestrebungen betätigt werden darf, auch nicht in der Form der Mitteilung des Tatsächlichen. Aber damit ist doch noch nicht gegeben, dass wir an die Stelle der ausgeschlossenen Mitwirkung die Täuschung setzen dürfen. Die Wahrheit unserer Rede hat nicht bloss die Bedeutung, die Gemeinschaft mit dem Nächsten zu erhalten, sie soll auch diesem zu einer sachgemässen Orientierung in der wirklichen Welt dienen. Und wer mit Herrmann die Ueberzeugung teilt, dass der allmächtige Gott in dem Wirklichen ist (S. 20), der wird nicht leicht darüber hinwegkommen, ob er berechtigt ist, das Bild dieses Wirklichen in bewusster Entstellung weiterzugeben. Von hier aus möchte ich bestreiten, dass ein Arzt pflichtmässig handelt, wenn er seinem Patienten die bestehende Lebensgefahr verheimlicht, denn ich kann nicht zugeben, dass er diesem damit zu „der ihm möglichen Klarheit über seine Situation“ ver helfe (S. 90), muss vielmehr urteilen, dass er damit dessen sittliche Selbständigkeit beeinträchtigt und in einer mindestens gewagten Weise Vorsehung spielt. Aber auch in den anderen genannten Fällen möchte ich in unwahrer Rede, wenn diese auch noch so sehr dem klaren und auf das höchste Ziel gerichteten sittlichen Bewusstsein entspringt, immer nur eine unvollkommene Lösung der durch die Verhältnisse gestellten sittlichen Aufgabe erkennen. Wenn ich diese abweichende Auffassung hier zur Sprache bringe, so geschieht dies nicht in der Meinung, als ob die Wahrhaftigkeit in ihrem eigentlichen Sinne gerade in diesen problematischen Situationen sich auszuwirken hätte. Sie ist gewiss etwas weit Innerlicheres und Höheres und muss ihre Stärke in ganz anderen Proben bewähren. Ich glaube aber oft bemerkt zu haben, dass in der Erörterung dieser Frage immer nur der Wert der Wahrhaftigkeit für die Beziehung des einzelnen zum einzelnen in Anschlag gebracht, dagegen der objektive, sozusagen metaphysische Wert der Wahrhaftigkeit ausser acht gelassen wird. Und da gerade in Herrmanns Denkweise der religiöse Glaube an die von Gott gestaltete Wirklichkeit eine so grosse Rolle spielt, wollte ich nicht unterlassen, auf eine Konsequenz dieses Glaubens hinzuweisen, die ich bei ihm vermisse.

Die an zweiter Stelle genannte Schrift von Adloff ist die dritte in einer Reihe von Erwiderungen, welche der Verf. Herrmanns Kritik entgegengestellt hat. Der Eifer, mit dem er in dem ersten Abschnitt dafür eintritt, dass auch der

katholische Glaube persönliche Ueberzeugung sei, ist an sich erfreulich. Die Art jedoch, wie er diese Ueberzeugung aus der Hinnahme autoritativer Zeugnisse entstehen lässt, deren Zuverlässigkeit die Wissenschaft feststellen soll (S. 15), zeigt sofort, dass hier ein Weg zur religiösen Gewissheit empfohlen wird, der weder vor einer kritischen Erkenntnistheorie, noch vor unserem heutigen Verständnisse der Religion standhält. Weniger erfreulich ist die Verteidigung, welche Adloff in einem zweiten Abschnitte (Die katholische Kirche und die Wahrhaftigkeit) der Frau Anna zuteil werden lässt. Er meint unter anderem, uns Protestanten fehle das rechte Verständnis für solche Bemühungen um die Erhaltung des „Familienfriedens“, da wir ja eine Lösung des Ehebundes anerkennen (S. 34). Ich kann dies nur bestätigen und hinzufügen, dass uns auch für die Praxis einer Kirche das Verständnis fehlt, welche eine faktisch durch Ehebruch vernichtete Ehe noch als fortbestehend ansehen will. Ja ich fürchte, dass hier die Entschuldigung der Frau Anna zu einer um so schwereren Anklage ihrer Kirche werden muss.

Die im letzten Abschnitte (Der Probabilismus und die Sittlichkeit) enthaltene Rechtfertigung des Probabilismus ist, wie ich zur Ehre des Verf.s konstatiere, sehr mattherzig ausgefallen. Er betont, dass auch der Katholik nur in ganz seltenen Fällen, in welchen direkte Gewissheit schlechterdings unerreichbar sei, von diesem — also doch wohl etwas bedenklichen — Mittel zur „Gestaltung“ seines Gewissens Gebrauch machen dürfe (S. 59 ff.). Mir schiene es freilich richtiger und würdiger, wenn man im Zusammenhänge mit solchen Künsten der Reflexion überhaupt nicht mehr von Gewissen reden wollte. Erwähne ich noch, dass Herrmann S. 50 ff. etwas kleinmeisterlich über das rechte Verständnis des heiligen Thomas belehrt wird, so habe ich wohl das Bemerkenswerteste aus dieser Schrift herangezogen. Im ganzen zeigt sie nur, wie wenig auch bei redlichem persönlichen Eifer eine Verständigung katholischer und protestantischer Theologen möglich ist, seitdem die Philosophie des Thomas zwischen der römischen Denkweise und dem wissenschaftlichen Leben der Gegenwart steht.

Leipzig.

O. Kirn.

Menzi, Theodor, Ernst Haeckels Welträtsel oder der Neomaterialismus. Ein Zeichen der Zeit an der Jahrhundertwende. Den Denkenden aller Stände gewidmet. Zürich 1901, Schulthess & Co. (129 S. 8).

Populär ist vor anderen Wissenschaften die Naturwissenschaft, populär schon von daher der Name und die Anschauung eines Mannes, welcher, wie der Jenenser Forscher E. Häckel, innerhalb der Naturwissenschaft selbst so viele Verehrer gewonnen und Gegner sich erweckt hat. Anknüpfend an das bekannte Werk „Die Welträtsel“ bekämpft den darin enthaltenen „Neomaterialismus“ die Streitschrift von Menzi. Mit Kraft und Klarheit widerlegt sie den naturalistischen Monismus, wie Häckel in besonders ausgeprägter Weise ihn entwickelt hat.

Der Verf. findet, dass der von Häckel dafür angesehene Schlüssel zur Lösung der Welträtsel, eben der naturalistische Monismus oder, wie er seinerseits ihn bezeichnet, der verfrühte d. i. unreife, neomaterialistische, panpsychistische, hylozoistische Monismus, der moderne Materialismus zweiter Phase, ein sehr gebrechlich Ding ist; er zeigt, dass Häckel bei seinem Bestreben, den früheren Materialismus durch den „reinen Monismus“ oder mit anderen Worten durch die hylozoistische Annahme einer beseelten Materie zu verbessern, zu keiner sachgemässen Scheidung des Physischen und Psychischen gekommen, sondern aus Furcht vor dem Gespenst des Dualismus immer wieder in die alte materialistische Vereinerleung des Stoffes und des Geistes geraten ist. Weiterhin führt er aus, dass jener Schlüssel nicht zureicht, die schweren Riegel, welche dem menschlichen Verstande bisher den Zugang zu den Mysterien der anorganischen und organischen Welt verschlossen, nur um ein Millimeter zurückzuschieben, und dass er vollends in der Hand zerbricht, wenn er seine Kraft an dem schwersten Riegel, an den Rätseln der geistigen Welt, erproben soll.

Vor allem jedoch interessiert den Verf. das „persönliche

Rätsel“, die Frage, „wie es möglich gewesen, dass ein begabter Mann, welcher ein langes, arbeitsreiches Leben im Dienste der Wissenschaft hinter sich hat und, was mehr ist, von denen, die ihn kennen, als liebenswürdig und hilfsbereit geschildert wird, dazu gekommen ist, an der grössten Tatsache der menschlichen Geschichte, am Christentum, und zwar nicht etwa nur in seinen oft genug mangelhaften zeitlichen Ausprägungen, sondern auch an seinem ewigen Wesen so verständnislos vorüberzugehen“. Die Antwort schöpft der Verf. aus der Erwägung zweier Grundströmungen des 19. Jahrhunderts, die den Autor der Welträtsel mit sich gerissen hätten: einmal die moderne Natursucht und ihre unermüdliche wissenschaftliche Beschäftigung auch mit kleinsten Parzellen des weiten Gebietes, zweitens der Intellektualismus voll Sehnsucht nach einer zusammenfassenden monistischen Weltanschauung und dabei bar eines tieferen philosophischen, bzw. erkenntnistheoretischen Studiums.

Die aufgeworfene Frage ist gewiss von hohem Interesse. Allein sie erstreckt sich unseres Erachtens nicht bloss auf die Person Häckels, sondern die Tatsache, worauf sie geht, ist geradezu von weltgeschichtlicher und allgemein menschlicher Bedeutung, so dass erst aus deren Erkenntnis auch der Uebergang des modernen Naturalismus und Intellektualismus seine Erklärung findet. Denn nach unserer Auffassung ist des Rätsels Lösung der natürliche, gegen den göttlichen Offenbarer und gegen dessen Werk verschlossene, von der durch das Offenbarungswerk vermittelten Zucht des göttlichen Geistes freigewordene, zufolge der eigenen Zugehörigkeit zum Naturreich nach Naturherrlichkeit verlangende Mensch; in tausendfach abgestufter Form ist und bleibt er sich das alleinige Mass der Dinge, und wenig hilft es, wenn der Verf., um Häckels Unrecht in noch helleres Licht zu setzen, auf namhafte philosophische Autoritäten der Neuzeit sich beruft, die doch christliche Philosophie so sehr wie Häckel für keine Philosophie halten. Solange — das ist dagegen unsere Ueberzeugung — solange die Wissenschaft und mit ihr die Philosophie nicht weiss und bekennt, was der Mensch durch Christus ist und an ihm hat, besitzt sie nicht Recht noch Macht, den ihr trotz aller ihrer Verfeinerung geistverwandten und innerlich befreundeten „Neomaterialismus“ in das Nichts zu werfen.

Erlangen.

L. Rabus.

Neueste theologische Literatur.

Biographien. Hashagen, Prof. D. Fr., Zur Erinnerung an Missionsdirektor D. Julius Harde land, * den 7. I. 1828, † den 11. X. 1903. Gütersloh, C. Bertelsmann (85 S. 8 m. 1 Bildnis). 1. 20. — Landenberger, Dek. A., Evangelische Lebensbilder aus Schwaben in 4 Jahrhunderten. Leipzig, A. Deichert Nachf. (VI, 180 S. 8). 2. 20. — Pohle, Prof. Dr. Jos., P. Angelo Secchi. Ein Lebens- u. Kulturbild aus dem 19. Jahrh. 2., gänzlich umgearb. u. stark verm. Aufl. Mit 1 Portr. u. Fcsm. Secchis, 1 farb. Spektralf. u. 37 Abbildgn. im Text. Köln, J. P. Bachem (XV, 288 S. gr. 8). 4 M. — Spangenberg, August Gottlieb, Mitbegründer der Brüdergemeine. Ein Lebensbild zur Erinnerung an seinen 200. Geburtstag, 15. VII. 1904. Von e. Mitgliede der Brüdergemeine. Gnadau, Unitäts-Buchh. (85 S. kl. 8 m. Bildnis). 40 M.

Zeitschriften. Aus der Väter Tagen. 1. u. 2. Bdchn. 1. Rotscheidt, W., Ein Martyrium in Köln im J. 1529. 2. Melancthon, Warum e. Reformation im „hilligen Cöln“? Eine Antwort M.'s aus dem J. 1543. Hrsg. u. m. Anmerkgn. versehen v. W. Rotscheidt. Köln, Westdeutscher Schriftenverein (101 S.; 51 S. gr. 8). 1 M. u. 50 M. — Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Hrsg. v. Prof. Dr. A. Schlatter u. W. Lütgert. VIII. Jahrg. 1904. 4. Heft. Schlatter, Prof. D. A., Christus u. Christentum. — J. T. Beck's theologische Arbeit. 2 Reden. Lütgert, Prof. D. W., Die Anbetung Jesu. Cremer, Pr. Lic. E., Die Gleichnisse Lukas 15 u. das Kreuz. Riggenbach, Prof. Lic. Ed., Der trinitarische Taufbefehl Matth. 28, 19 bei Origenes. Gütersloh, C. Bertelsmann (109 S. 8). 1.80. — Christentum u. Zeitgeist. „Hefte zu Glauben u. Wissen“. 1—3. Heft. 1. Feine, Prof. D. Paul, Das Christentum Jesu u. das Christentum der Apostel in ihrer Abgrenzung gegen die Religionsgeschichte. 2. Dennert, Dr. E., Darwinistisches Christentum. Eine krit. Untersuchung v. Fr. Naumanns „Briefen üb. Religion“. 3. Weis, Prof. Dr. L., Kulturgeschichte u. Naturwissenschaft. Eine Zurückweisp. der Weltanschauung v. Professor Dr. A. Ladenburg. Stuttgart, M. Kiehlmann (III, 62 S.; III, 41 S.; VII, 150 S. 8). 3. 10. — Flugschriften des evangelischen Bundes. Hrsg. vom Vorstand des Ev. Bundes. 223—225. [XIX. Reihe, 7—9.] 223. Fey, Dr. Carl, Unsere Lage u. unsere Aufgaben nach dem Fall v. § 2 des Jesuitengesetzes. 224. 225. Gebhardt, Past. E.,

Die marianischen Kongregationen. Leipzig, Buchh. des ev. Bundes v. C. Braun (17 S.; 49 S. 8). 35 q u. 1 M

Bibel-Ausgaben u. Uebersetzungen. Bible, Cambridge, revised version. New Testament. Revised version of St. Mark; ed., with introd. and notes for use of schools, by Sir A. F. Host and Mary Dyson Host. New York, Macmillan (27+120 p. 16). 50 c. — **Saadja Al-fajjumi's** arabische Psalmenübersetzung u. Commentar (Psalm 125—150). Nach e. Münchener u. e. Berliner Handschrift hrsg., übers. u. m. Anmerkgn. versehen v. Dr. Bernh. Schreier. (Diss.) Berlin, Nathansen & Lamm (51 u. XXIII S. gr. 8). 2. 50.

Biblische Einleitungswissenschaft. Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-hist. Klasse. Neue Folge. 7. Bd. No. 5: Schwartz, E., Ueber den Tod der Söhne Zebedaei. Ein Beitrag z. Geschichte des Johannesevangelium. Berlin, Weidmann (53 S. Lex.-8). 3. 50. — **Blass**, Prof. D. Dr. Frdr., Ueber die Textkritik im Neuen Testament. Vortrag. Leipzig, A. Deichert Nachf. (40 S. 8). 80 q . — **Knieschke**, Pr., Wellhausen nach Schrift u. Inschrift beurteilt. Dresden, F. Richter (57 S. 8). 80 q . — **Miescher**, Pfr. Ernst, Die Bibel im Geistesleben der Menschen und Völker. Vortrag. Basel, Kober (27 S. 8). 40 q . — **Weiss**, Prof. D. Bernh., Der Jakobusbrief u. die neuere Kritik. Leipzig, A. Deichert Nachf. (50 S. gr. 8). 1 M

Exegese u. Kommentare. **Brookington**, A. Allen, The parables of the way: a comparative study of the Beatitudes (St. Matt., v. 3-13) and twelve parables of the way (St. Luke, IX., 51-XIX., 11); with an introductory note by Rev. F. A. Clarke. New York, Longmans, Green & Co. (7+95 p. 12). \$1. — **Handkommentar** zum Alten Testament. In Verbindg. m. anderen Fachgelehrten hrsg. v. Prof. D. W. Nowack. II. Abtlg. Die poet. Bücher. 2. Bd. Baethgen, Prof. D. theol. Frdr., Die Psalmen, übers. u. erklärt. 3. neubearb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, L, 438 S. Lex.-8). 8 M — **Jahn**, G., Das Buch Daniel. Nach der Septuaginta hergestellt, übers. u. kritisch erklärt. Mit e. Anh.: Die Mesha-Inschrift, aufs neue untersucht. Leipzig, E. Pfeiffer (XXII, 138 S. gr. 8). 5 M — **Lamers**, Pfr. W., Aus den Psalmen. Aus dem Holl. v. Karl Emrich. Gütersloh, C. Bertelsmann (VII, 92 S. 8). 1. 20.

Biblische Geschichte. **Clemen**, Prof. Lic. Dr. Carl, Paulus. Sein Leben u. Wirken. 2 Tle. 1. Untersuchung. 2. Darstellung. Mit 1 Karte der Missionsreisen des Apostels. Giessen, J. Ricker (VIII, 416 S.; VIII, 339 S. gr. 8). 8 M u. 5 M

Biblische Theologie. **Duhm**, Lic. Hans, Die bösen Geister im Alten Testament. Tübingen, J. C. B. Mohr (IV, 68 S. gr. 8). 1. 20.

Altchristliche Literatur. **Harnack**, Adf., Der Brief des britischen Königs Lucius an den Papst Eleutherus. [Aus: „Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.“] Berlin, G. Reimer in Komm. (8 S. Lex.-8). 50 q . — **Derselbe**, Ein neues Fragment aus den Hypotyposen des Clemens. [Aus: „Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.“] Ebd. (8 S. Lex.-8). 50 q .

Patristik. Justin d. Märtyrer, Apologien, hrsg. v. Prof. Dr. G. Krüger. 3. Aufl. (Sammlung ausgewählter kirchen- u. dogmengeschichtl. Quellenschriften, als Grundlage f. Seminarübungen.) (I. Reihe.) 1. Heft. Tübingen, J. C. B. Mohr (XVI, 87 S. 8). 1. 25.

Mystik. **Thomae Hemerken a Kempis**, Canon., O. S. Aug., Opera omnia. Voluminibus 7 ed. Mich. Jos. Pohl. Vol. 3. Freiburg i. B., Herder (VIII, 440 S. 8 m. 5 Lichtdr.-Taf.). 3. 60.

Allgemeine Kirchengeschichte. **Andersen**, Gymn.-Lehr. a. D. Axel, Das Abendmahl in den zwei ersten Jahrhunderten nach Christus. Giessen, J. Ricker (IV, 96 S. gr. 8). 1. 80. — **Auriault**, Prof. J., La sainteté du IV. au VI. siècle. Lyon & Paris, Vitte (219 p. 16). — **Concilium Tridentinum.** Diariorum, actorum, epistularum, tractatum nova collectio. Eddidit societas Goeresiana promovendis inter Germanos catholicos litterarum studiis. Tom. IV. Actorum pars I: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum acta. Collegit, ed., illustravit Steph. Ehsses. Freiburg i. B., Herder (CXLI, 619 S. 4). 48 M — **Herzog**, Bisch. Eduard, Stiftspropst Josef Burkard Leu u. das Dogma v. 1854. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des vatikan. Konzils. Mit Leu's Bild u. bisher nicht gedruckten Briefen v. Hirscher, Theiner, Wessenberg, Döllinger u. A. Bern, K. J. Wyss (V, 110 S. gr. 8). 2 M — **Lowrie**, Walter, The church and its organization in primitive and Catholic times: an interpretation of Rudolph Sohm's "Kirchenrecht": The primitive age. New York, Longmans, Green & Co. (27+402 p. 8). \$ 3. 50.

Kulturgeschichte. **Freund**, Oberlehr. Hub., Aus der deutschen Gesellschaft des 18. Jahrh. Nach Stammbuchblättern. II. Tl. Berlin, Weidmann (32 S. Lex.-8). 1 M — **Reyer**, E., Städtisches Leben im 16. Jahrh. Kulturbilder aus der freien Bergstadt Schlackenwald. Leipzig, W. Engelmann (VII, 129 S. 8). 1 M

Reformationsgeschichte. **Müller**, Mädchensch.-Dir. Dr. Aug., Luther u. die deutsche Gegenwart. Feste. Pirmasens, (Lützel & Co.) (38 S. 8). 1 M — **Söder**, Pfr. Dr. G., Luther u. die Lüge. Eine Schutzschrift. Leipzig, Breitkopf & Härtel (IV, 55 S. 8). 80 q . — **Traktate**, Zeitgemässe, aus der Reformationszeit. Hrsg. von Lic. Const. v. Kügelgen. 4. Heft. Zwingli's Vademekum f. gebildete Jünglinge. Nach dem Basler Urdruck vom J. 1523 neu hrsg. von Const. v. Kügelgen. Leipzig, R. Wöpke (XIII, 22 S. 8 m. Bildnis). 85 q .

Kirchengeschichte einzelner Länder. Festschriften f. Gustav Adolf-Vereine. Hrsg. v. Pfr. Frz. Blanckmeister. 35. Heft. Blume, Pfr. Carl, Die Vertreibung der evangelischen Salzburger (1731—1732). Mit 11 Bildern. Leipzig, A. Strauch (21 S. 8). 10 q . — **Hartmann**, Dr. Karl, Der Prozess gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1564. München. Regensburg, Verlagsanstalt

vorm. G. J. Manz (IV, 272 S. gr. 8). 3 M — **Korth**, Leonard, Die Patrocinen der Kirchen u. Kapellen im Erzbist. Köln. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens u. der kirchl. Organisation in den Rheinlanden. Düsseldorf, C. Korth (VIII, 280 S. gr. 8 m. 1 Stahlst.). 3. 50. — **Likowski**, Weiblich. Dr. Eduard, Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung, genannt Union zu Brest. Aus dem Poln. v. Domkapit. Klerikalsem.-Reg. Präl. Dr. Paul Jedzink. Freiburg i. B., Herder (XXIII, 384 S. gr. 8). 6 M — **Nieden**, Heindr. W. zur, Die Kirche zu Hagen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Grafsch. Mark. Zum Teil abgedruckt im Jahrbuch des Vereins f. die evangel. Kirchengeschichte Westfalens. 6. Jahrg. 1904. Gütersloh, C. Bertelsmann (156 S. gr. 8). 2 M — **Schriften** des Vereins f. die Geschichte Berlins. 39. Heft. Holtze, Dr. Frdr., Die brandenburgische Konsistorialordnung v. 1573 u. ihre Kirchenbaupflicht. Mit e. Bildnis. Berlin, E. S. Mittler & Sohn in Komm. (160 S. gr. 8). 3 M — **Védrines**, E. de, Les synodes des églises réformées de France. Un mot sur leurs origines et leur utilité. 2. éd., revue et corrigée. Anduze, Castagnier (31 p. 16). — **Zeissig**, Past. G., Die Stellung der landeskirchlichen Gemeinschaften zu den sektiererischen Strömungen der Gegenwart. 3. Aufl. Dresden, F. Richter (15 S. 8). 10 q .

Papsttum. **Benedict XIV.**, [Prospero Lambertini], Pope. Opera inedita primum publicavit Franciscus Heiner. St. Louis, Mo., B. Herder (14+464 p. 4). \$ 6. 25. — **Krisis**, Die, im Papsttum, v. Spectator alter. Pius IX. Mastai-Ferretti. — Leo XIII. Pecci. — Pius X. Sarto. 1816—1904. Berlin, H. Bermühler (IV, 284 S. gr. 8). 2. 50. — **Léon XIII.**, Lettres apostoliques. (Encycliques, Brefs etc.) Texte latin, avec la traduction franç. en regard. T. 7 et dernier. Paris, impr. Féron-Vrau (301 p. 8). — **Rundschreiben** unseres heiligsten Vaters Pius X., durch göttliche Vorsehung Papst. Autoris. deutsche Ausg. (Lateinischer u. deutscher Text.) — Ueber die Jubelfeier der Verkündigg. des Glaubenssatzes der unbefleckten Empfängnis Mariä. (2. II. 1904: „Ad diem illum laetissimum“) Freiburg i. B., Herder (37 S. gr. 8). 50 q . — **Rundschreiben**, erlassen v. unserem heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst. (Deutsch u. lateinisch.) 6. (Schluss-)Sammlg. Mit Namen- u. Sachregister zu allen 6 Sammlgn. Freiburg i. B., Herder (V, 134 S. gr. 8). 2 M — **Viollet**, P., L'infaillibilité du pape et le Syllabus (étude historique et théologique). Paris, Lethielleux (115 p. 8). 2 fr.

Orden u. Heilige. Analekten zur Geschichte des Franciscus v. Assisi. S. Francisci opuscula regula paenitentium, antiquissima de regula Minorum, de stigmatibus s. patris, de Sancto eiusque societate testimonia, m. e. Einleitung u. Register zur Geschichte des Franciscus u. der Franciscaner hrsg. v. Prof. H. Boehmer. Tübingen, J. C. B. Mohr (LXXII, 146 S. 8). 4 M — **Bodenschwingh**, Past. D. Fr. v., Wie kämpfen wir siegreich gegen die Jesuitengefahr? Bethel bei Bielefeld, Buchh. der Anstalt Bethel (39 S. Kl. 8). 30 q — **Rieks**, Pfr. Dr. J., Emmerich-Brentano. Heiligensprechung der stigmatisierten Augustiner-Nonne A. K. Emmerich u. deren fünftes Evangelium nach Clemens Brentano. Leipzig, R. Wöpke (VII, 425 S. 8 m. 1 Bildnis). 3. 50. — **Sammlung** ausgewählter kirchen- u. dogmengeschichtlicher Quellenschriften, als Grundlage f. Seminarübgn. hrsg. unter Leitg. v. Prof. D. G. Krüger. II. Reihe. 6. Heft. Analekten zur Geschichte des Franciscus v. Assisi. Hrsg. v. Prof. Lic. Dr. H. Boehmer. Tübingen, J. C. B. Mohr (XV, 109 S. 8). 2 M

Christliche Kunst u. Archäologie. **Graus**, geistl. Rat Konserv. Doz. Msgr. Dr. Joh., Vom Gebiet der kirchlichen Kunst. Graz, Styria (VII, 268 S. Lex.-8 m. 98 Abbildgn.). 4 M — **Derselbe**, S. Maria im Aehrenkleid u. die Madonna cum Cohazon vom Mailänder Dom. [Aus: „Kirchenschmuck.“] Ebd. (20 S. Lex.-8 m. 6 Taf.). 1 M — **Ludorff**, Baur. Prov.-Konservat. A., Die Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen. Hrsg. vom Prov.-Verbande der Prov. Westfalen. XVII. Kreis Steinfurt. Mit geschichtl. Einleitgn. v. Gymn.-Oberlehr. Dr. Döhmman. 2 Karten, 475 Abbildgn. auf 86 Taf., sowie im Text. Münster. Paderborn, F. Schöningh in Komm. (VII, 106 S. 4). 4 M — **Maquart**, J., Histoire de Notre-Dame de Liesse. Châlons-sur-Marne, Martin frères (VII, 217 p. 16 et grav.).

Dogmatik. **Dahle**, Missionsgesellschaft.-Schr. Past. L., Das Leben nach dem Tode u. die Zukunft des Reiches Gottes. Deutsch v. P. O. Gleiss. 3. Aufl. Dresden, F. Richter (VI, 423 S. 8). Geb. 4. 50. — **Grohmann**, Dr. Wilh., Lutherische Metaphysik, e. Versuch, die philosoph. Grundlagen des Christentums darzustellen. (Prolegomena, Tl. I.) Leipzig, A. Deichert Nachf. (XVI, 276 S. gr. 8). 5 M — **Johnson**, Franklin, D.D., The Christian relation to evolution. New York and Chicago, Revell (171 p. 12). \$ 1. — **Kähler**, D. Mart., Der Verkehr m. Christo in seiner Bedeutung f. das eigene Leben u. den Gemeindedienst der Geistlichen nach dem Neuen Testamente. Vortrag. Leipzig, A. Deichert Nachf. (30 S. 8). 75 q .

Ethik. **Cathrein**, Vikt., S. J., Religion u. Moral od. Gibt es e. religionslose Moral? 2., verm. Aufl. Freiburg i. B., Herder (IX, 212 S. 8). 2. 40. — **Frins**, Vict., S. J., De actibus humanis. Pars II. De actibus humanis moraliter consideratis. Freiburg i. B., Herder (XI, 563 S. gr. 8). 8 M — **McDonald**, Walter, D.D., The principles of moral science. St. Louis, Mo., B. Herder (11+230 p. 12). \$ 1. 60. — **Troeltsch**, Prof. D. Ernst, Politische Ethik u. Christentum. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (43 S. gr. 8). 1 M

Apologetik u. Polemik. **Böhtlingk**, Dr. Arth., Römisch od. Deutsch. Kampflätter. (Auf der Fahrt nach Canossa. Abwehr u. Anklage. Noch e. Wort an Erzbischof Dr. Nörber zu Freiburg i. Br. — Der Kapuziner ist da! — Die Jesuiten u. das Deutsche Reich. — Der Ultramontanismus u. das bad. Schulwesen. — Das „kathol.“ Eherecht. — Goethe u. das kirchl. Rom.) Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag (59, 32, 53, 112, 32, 12, 12 u. 29 S. gr. 8). Geb. in Leinw.

3. *M* — **Marchand**, abbé, Questions actuelles controversées (I. L'Eglise et l'Etat, II. L'Eglise et l'Hérésie, III. Le Pouvoir civil et l'Hérésie, IV. l'Hérésie et la Persécution, V. la Franco-Maçonnerie). 2. éd. Tours, Cattier (XII, 396 p. 16). — **Michelitsch**, Prof. Dr. Ant., Elementa apologeticae. Tom. IV. V. Demonstratio catholica sive de ecclesia Christi. — De magisterio ecclesiae sive de regula fidei. Graz, Styria (VIII, 215 u. IV, 83 S. 8). 2. 60. — **Trommershausen**, Prof. Dr. E., Die wissenschaftliche Berechtigung der christlichen Weltanschauung (m. Beziehung auf Prof. Ladenburg u. Prof. Haecckel). 2 Vorträge. Gütersloh, C. Bertelsmann (52 S. 8). 60. — **Weiss**, Fr. Alb. Maria, O. Pr., Apologie des Christentums. 4. Bd. Soziale Frage u. soziale Ordng. od. Handbuch der Gesellschaftslehre. 4. Aufl. 2 Tle. Freiburg i. B., Herder (XVI, XI, 1219 S. 8). 9. *M*

Homiletik. Im Reiche der Gnade. Sammlung v. Casualreden u. Casualpredigten. Begründet v. † Lic. Gust. Leonhardi. I. Bd. 2. Heft. Heilige sie in deiner Wahrheit. Konfirmationsreden in Beiträgen namhafter Geistlicher der evangelisch-luther. Kirche Deutschlands. 3. verm. Aufl. Dresden, F. Richter (95 S. 8). 1. *M* — **Wolf**, Fr. Walth., Wie predigen wir der Gemeinde der Gegenwart? Ein Konferenzvortrag. Giessen, J. Ricker (54 S. 8). 1. *M*

Katechetik. **Hermens**, Superint. Konsist.-R. Dr., Bibelkunde f. Schul- u. Konfirmanden-Unterricht. 3. verb. Aufl. Berlin, Schriftenvertriebsanstalt (39 S. kl. 8). 20. *M* — **Kabisch**, Sem.-Dir. Lic. Rich., Die Evangelien des christlichen Kirchenjahrs, f. Volksschullehrer, Präparanden u. Seminaristen schulmässig erläutert. 2. verb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VI, 145 S. 8). 1. 80.

Liturgik. **Molitor**, P. Raph., O. S. B., Deutsche Choral-Wiegendrucke. Ein Beitrag zur Geschichte des Chorals u. des Notendruckes in Deutschland. Regensburg, F. Pustet (VIII, 77 S. 4 m. 21 Taf.). Geb. in Leinw. 20. *M* — **Smenđ**, Jul., Der evangelische Gottesdienst. Eine Liturgik nach evangel. Grundsätzen, in 14 Abhandlg. dargestellt. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VII, 203 S. gr. 8). 3. 60.

Erbauliches. **Gordon**, S. D., Kraft, die wir brauchen. Zwanglose Reden. Nach dem engl. „Quiet talks on power“ v. M. K.-G. Basel, Kober (IV, 236 S. 8). 1. 60.

Mission. Auf Missionspfaden. Schilderungen aus der Arbeit der rhein. Mission, in zwangloser Folge hrsg. v. Pp. Kriele u. Wegner. 1. Bdchn. Simon, Miss. G., Tole! Vorwärts. Mit 21 Bildern. Gütersloh, C. Bertelsmann (132 S. 8). 80. *M*

Universitäten. Acta saecularia. Zur Erinnerung an die Zentenfeier d. Erneuerung d. Universität Heidelberg durch den Grossherzog Carl Friedrich. Hrsg. im Auftrage des Senates. Heidelberg, O. Petters (III, 289 S. Lex.-8). 9. *M*

Philosophie. **Eisenhans**, Priv.-Doz. Dr. Th., Die Aufgabe e. Psychologie der Deutung als Vorarbeit f. die Geisteswissenschaften. Vortrag. Giessen, J. Ricker (26 S. 8). 50. *M* — **Fuchs**, Repetent. Lic. E., Vom Werden dreier Denker. Was wollten Fichte, Schelling u. Schleiermacher in der ersten Periode ihrer Entwicklg.? Tübingen, J. C. B. Mohr (XXIV, 381 S. gr. 8). 5. *M* — **Kahn**, Emil, Die Bedeutung Montaignes f. unsere Zeit. Mit e. einleit. Brief v. M. Schwab. Strassburg, J. H. E. Heitz (III, 80 S. gr. 8). 2. 50. — **Lehman**, Alfons, S. J., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten u. zum Selbstunterricht. 1. Bd.: Logik, Kritik u. Ontologie. 2. verb. Aufl. Freiburg i. B., Herder (XVI, 447 S. gr. 8). 5. *M* — **Marbe**, Prof. K., Ueber den Rhythmus der Prosa. Vortrag. Giessen, J. Ricker (37 S. gr. 8). 60. *M* — **Pfänder**, Priv.-Doz. Dr. Alex., Einführung in die Psychologie. Leipzig, J. A. Barth (VII, 423 S. gr. 8). Geb. 6. *M* — **Picton**, Ja. Allanson, The religion of the universe. New York, Macmillan (373 p. 8). \$3.25. — **Suttner**, Bertha v., Inventarium e. Seele. 4. neu durchgeseh. Aufl. Dresden, E. Pierson (VI, 455 S. 8). 4. *M* — **Tolstoi**, Leo, Besinnt Euch! Uebers. v. Dr. A. Skarvan. (1-5. Taus.) Berlin, F. Fontane & Co. (je 99 S. 8). 1. *M* — **Verworn**, Max, Naturwissenschaft u. Weltanschauung. Eine Rede. Leipzig, J. A. Barth (48 S. 8). 1. *M* — **Vorbrödt**, G., Beiträge zur religiösen Psychologie: Psychologie und Gefühl. Leipzig, A. Deichert Nachf. (V, 173 S. gr. 8). 3. 60. — **Windelband**, Prof. Dr. Wilh., Geschichte u. Naturwissenschaft. Rektoratsrede. 3. unveränd. Aufl. Strassburg, J. H. E. Heitz (27 S. gr. 8). 60. *M*

Schule u. Unterricht. Beiträge, Ausserordentliche, zur österreichischen Erziehungs- u. Schulgeschichte. Hrsg. v. der österreich. Gruppe der Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. 1. u. 2. Bd. 1. Weiss, Prof. Dr. Ant., Geschichte der österreichischen Volksschule 1792—1848. 1. Bd. Die Entstehungsgeschichte des Volksschul-Planes v. 1804. Nach Archivalien des k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs u. des Archivs des k. k. Ministeriums f. Cultus u. Unterricht in Wien. 2. Dasselbe. 2. Bd. Geschichte der österreichischen Volksschule unter Franz I. u. Ferdinand I. 1792—1848. Nach Archivalien des k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs, des Archivs des k. k. Ministeriums f. Cultus u. Unterricht in Wien u. anderer Archive. Graz, Styria (IX, 237 S.; XVIII, 1103 S. gr. 8). 4. 20. u. 18. *M* — **Lay**, Dr. W. A., Unser Schulunterricht im Lichte der Hygiene. Ein Mahnruf des 1. internationalen Kongresses f. Schulhygiene zur Einrichtg. pädagog. Lehrstühle u. pädolog. Laboratorien. Wiesbaden, O. Nemnich (32 S. gr. 8). 60. *M* — **Paulsen**, Prof. Frdr., Die höheren Schulen Deutschlands u. ihr Lehrerstand in ihrem Verhältnis zum Staat u. zur geistigen Kultur. [Aus: „Pädagogisches Archiv“.] Braunschweig, F. Vieweg & Sohn (31 S. gr. 8). 50. *M* — **Reimann**, Prof. Dr. Ernst, Prinzen-erziehung in Sachsen am Ausgange des 16. u. im Anfange des 17. Jahrh. Dresden, W. Baensch (V, 163 S. gr. 8). 3. *M* — **Szöllösi**, Eug., Das öffentliche Unterrichtswesen Ungarns in der Gegenwart.

1. Tl. Volksschulwesen. Mit e. Anh.: Das Unterrichtswesen in Kroatien-Slavonien v. Dir. Vj. Dominkovic. Budapest, R. Lampel in Komm. (VIII, 160 u. XLVIII S. gr. 8). 5. *M*

Allgemeine Religionswissenschaft. **Clemen**, Priv.-Doz. Prof. Lic. Dr. Carl, Die religionsgeschichtliche Methode in der Theologie. Giessen, J. Ricker (III, 39 S. 8). 80. *M* — **Mondain**, G., Des idées religieuses des Hovas avant l'introduction du christianisme. Thèse. Cahors, Coueslant (175 p. 8).

Soziales u. Frauenfrage. **Frage**, Die soziale, beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria-Laach“. 1. Heft: Meyer, Priester Thdr., Die christlich-ethischen Sozialprinzipien u. die Arbeiterfrage. 4. verb. Aufl. Freiburg i. B., Herder (VII, 142 S. 8). 1. 30. — **Gerigk**, Dr. D. Hub., Christliche Gewerkschaft od. katholische Fachabteilung? [Aus: „Neisser Zeitg.“] (Umschlag: 2. Aufl.) Breslau, G. P. Aderholz (80 S. 8). 1. *M* — **Derselbe**, Lösung der sozialen Frage nach der Auffassung verschiedener Parteien. [Aus: „Christl. Gewerkschaft od. kathol. Fachabteilung.“] Neisse. (Breslau, G. P. Aderholz) (24 S. 8). 25. *M* — **Verhandlungen**, Die, des 15. evangelisch-sozialen Kongresses, abgeh. in Breslau am 25. u. 26. V. 1904. Nach dem stenograph. Protokoll. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 186 S. gr. 8). 2. 40. — **Weiss**, Fr. Alb. Maria, O. Pr., Soziale Frage u. soziale Ordnung od. Handbuch der Gesellschaftslehre. [Aus: „W., Apologie des Christentums.“] 4. Aufl. 2 Tle. Freiburg i. B., Herder (XVI, XI, 1219 S. 8). 9. *M*

Zeitschriften.

Annales de philosophie chrétienne. Année 74 = 3. Sér. T. 3 (147), Juin: Ch. Denis, L'église catholique, la Renaissance, le Protestantisme I. E. A. Blampignon, Jean Jacques Rousseau ou génie et démençe. G. Koch, Le problème eucharistique. G. Lechalas, Un exposé historique de la mécanique.

Archiv für Kulturgeschichte. 2. Bd., 3. Heft: F. Lorenz, Zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern. R. Homburg, Dreizehn Briefe von Jung-Stilling.

Archiv, Pädagogisches. 46. Jahrg., 7. u. 8. Heft: F. Paulsen, Die höheren Schulen Deutschlands und ihr Lehrerstand in ihrem Verhältnis zum Staat und zur geistigen Kultur.

Archiv für Philosophie. I. Abt. — Archiv für Geschichte der Philosophie. 17. Bd. = N. F. 10. Bd., 4. Heft: J. Pollak, Entwicklung der arabischen und jüdischen Philosophie im Mittelalter II. E. Bickel, Ein Dialog aus der Akademie des Arkesilas. P. Ziertmann, Beiträge zur Kenntnis Shaftesburys. K. Worm, Spinozas Naturrecht. C. Sauter, Die peripatetische Philosophie bei den Syrern und Arabern. G. Jaeger, Locke, eine kritische Untersuchung der Ideen des Liberalismus und des Ursprungs national-ökonomischer Anschauungsformen (Schl.).

Archiv für Religionswissenschaft. 7. Bd., 3. u. 4. Heft: H. Usener, Heilige Handlung. Th. Nöldeke, Sieben Brunnen. L. H. Gray, The double nature of the Iranian Archangels. Ad. Jülicher, Die geistlichen Ehen in der alten Kirche. Ad. Deissmann, Das angebliche Evangelien-Fragment von Kairo. R. Reitzenstein, Zum Asclepius des Pseudo-Apuleius. H. Osthoff, Etymologische Beiträge zur Mythologie und Religionsgeschichte. W. H. Roscher, Ueber Ursprung und Bedeutung des βοῦς ἐβδωμος. P. Stengel, Ueber Ursprung und Bedeutung des βοῦς ἐβδωμος. L. Radermacher, St. Phokas. K. Sapper, Religiöse Gebräuche und Anschauungen der Kekchi-Indianer.

Blätter, Deutsch-evangelische. 29. Jahrg. = N. F. 4. Bd., 7. Heft: Fr. Loofs, Die Krisis des Christentums im zweiten Jahrhundert. G. Reichel, August Gottlieb Spangenberg. Eckardt, Die interkonfessionelle Schule in Oesterreich. O. Siebert, Kuno Fischers Faust-Werk. Kornrump, Noch einmal das Hamlet-Problem.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 38. Jahrg., 1903: B. Hanftmann, Mitteilungen zur Geschichte einiger Einzeldenkmäler des Magdeburger Domes.

Jahrbücher, Preussische. 117. Bd., 2. Heft: A. Drews, Der transcendente Idealismus der Gegenwart. Outis, Der Aberglauben.

Mind. New Series. (Vol. 13.) No. 51: F. H. Bradley, On truth and practice. B. Russell, Meinong's theory of complexes and assumptions II. J. S. Mackenzie, The infinite and the perfect. H. G. Wells, Scepticism of the instrument. T. M. Forsyth, The conception of experience in its relation to the development of English philosophy.

Revue biblique internationale. Nouv. Série. 1. Année, No. 3: E. Révillout, L'évangile des XII apôtres, récemment découvert (fin). A. v. Hoonacker, Les deux premiers chapitres de Joël. Derselbe, Joël I, 17. A. Condamin, Transpositions justifiées dans le texte des prophètes. Mélanges: Th. Macridy, Le temple d'Echmoun à Sidon. A. Jaussen, R. Savignac, H. Vincent, Abdeh.

Revue historique. 29. Année. T. 85, II. = No. 170: P. Gachon, Le conseil royal et les protestants en 1698. L'enquête, la question de la messe et le rôle de Bâville I.

Revue philosophique de la France et de l'Etranger. Année 29, No. 6: J. J. van Biervliet, L'éducation de la mémoire à l'école. Th. Ribot, La logique des sentiments I. A. Rey, Ce que devient la logique.

Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. 7. Bd.: R. Jahn, Das Lösnitzer Schulwesen.

Studien, Pädagogische. 25. Jahrg., 4. Heft: M. Bruntsch, Der Geist von „Sturm und Drang“ in der Pädagogik des jungen Herder. M.

Lobsien, Bedeutung der Phantasie für den Religionsunterricht. O. Clemen, Jakobs Traum von der Himmelsleiter. H. Grabs, Ein Hauptfaktor in der Schulerziehung. A. Weis-Ulmenried, Die Beschäftigung der Kinder während der Ferien. Dierks, Einzel- und Gesamtleistung des Schulkindes. O. Jäger, Die Marianischen Kongregationen.

Zeitschrift, Basler, für Geschichte und Altertumskunde. 3. Bd.: E. A. Stückelberg, Der Kult der heiligen Euphrosyna von Basel. A. Bornoulli, Zum ältesten Verzeichnis der Basler Bischöfe. A. Rieder, Zur Baugeschichte des Basler Münsters.

Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. 44. Heft: H. Freytag, Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preussen von ihrer Begründung bis zur Reformation. P. Schmidt, Pater Dr. Alexander. Ein Nachtrag zur Geschichte der Danziger Trinitatiskirche. E. Blech, Die St. Maria-Magdalenen-Kapelle zu St. Marien in Danzig.

Zeitschrift für christliche Kunst. 17. Jahrg., 4. Heft: B. Kleinschmidt, Der mittelalterliche Tragaltar. F. G. Cremer, Zur Darstellung des Nackten in der bildenden Kunst und die Modellfrage III. Schnütgen, Die kunsthistorische Ausstellung in Düsseldorf 1902. XXIV.

Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. 35. Bd., 5. u. 6. Heft: F. Weinmann, Zur Struktur der Melodie. E. Dürr, Erster Kongress für experimentelle Psychologie in Deutschland. W. Schuppe, Meine Erkenntnistheorie und das bestrittene Ich.

Zeitschrift für Theologie und Kirche. 14. Jahrg., 3. u. 4. Heft: Volz, Was wir von den babylonischen Ausgrabungen lernen. Otto, Die Ueberwindung der mechanistischen Lehre vom Leben in der heutigen Naturwissenschaft. Kaftan, Zur Dogmatik (Schl.).

Personalien.

Die theologische Fakultät der Berliner Universität hat dem bisherigen Jenaer Privatdozenten Ernst v. Dobschütz, der als Nachfolger Professor Holtzmanns nach Strassburg berufen ist, die Ehrenwürde eines Doktors der Theologie verliehen.

Eingesandte Literatur.

Alttestamentliche Theologie: B. Alberti Magni o. Praed. Ratisbonensis episcopi Commentarii in Job. Additamentum ad opera omnia B. Alberti. Primum ex V codicibus manuscriptis edidit Melchior Weiss cum effigie beati Alberti Magni et octo tabulis phototypicis. Freiburg im Breisgau, Sumptibus Herder (X, 568, VIII S. Lex.-8). 12 Mk. — von Hummelauer, Franz, Exegetisches zur Inspirationsfrage. Mit besonderer Rücksicht auf das Alte Testament. (Biblische Studien. IX. Bd. 4. Heft.) Ebd. (X, 129 S. gr. 8). 3 Mk. — Jampel, Sigmund, Die Wiederherstellung Israels unter den Achämeniden. Kritisch-historische Untersuchung mit inschriftlicher Beleuchtung. Separat-Abdruck aus der „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums“. Breslau, Kommissions-Verlag von Wilhelm Koebner (Inh. Barasch & Riesenfeld) (171 S. gr. 8). 2 Mk.

Kirchen- und Dogmengeschichte: Hüttenrauch, H., Die augsburgische Konfession in ihrem ersten Teile erläutert. Ein Handbuch für Lehrende und Lernende. Leipzig, G. Strübig (M. Altmann) (XIII, 248 S. gr. 8). 2,50 Mk. — Krose, H. A., Konfessionsstatistik Deutschlands. Mit einem Rückblick auf die numerische Entwicklung der Konfessionen im 19. Jahrhundert. Mit einer Karte. Freiburg im Breisgau, Herder (XI, 198 S. gr. 8). 3,60 Mk. — Buddensieg, Rudolf, Johann Wiclifs De veritate sacrae scripturae. Aus den Handschriften zum ersten Mal herausgegeben, kritisch bearbeitet und sachlich erläutert. In drei Bänden mit einer Schrifttafel. Ebd. (CXII, 408; 271 u. 377 S. gr. 8). 36 Mk.

Systematik: Troeltsch, Ernst, Politische Ethik und Christentum. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (43 S. gr. 8). 1 Mk. — Weiss, Fr. Albert Maria, Apologie des Christentums. 4. Bd.: Soziale Frage und soziale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre. 4. Aufl. 1. u. 2. Teil. Freiburg im Breisgau, Herder (XVI, S. 1—582 u. XI, S. 583—1219 8). Zus. 9 Mk. — Frins, Victor, De actibus humanis. Pars II. De actibus humanis moraliter consideratis. Ebd. (XI, 563 S. gr. 8). 8 Mk. — Farine, M. J. Lucian, Der sakramentale Charakter. Eine dogmatische Studie. (Strassburger Theologische Studien VI. Bd. 5. Heft.) Ebd. (XIV, 95 S. gr. 8). 2,40 Mk. — Kühn, Immanuel, Ist der rechtfertigende Glaube ein gutes Werk? Eine am 4. Nov. 1700 auf der damaligen Danziger Universität unter dem Vorsitze D. Schelwigs verteidigte Abhandlung. Ins Deutsche übersetzt von W. Hübenner. Dresden-N., Emil Steyer (22 S. gr. 8). 25 Pf. — Dennert, E., Darwinistisches Christentum. Eine kritische Untersuchung von Fr. Naumanns „Briefen über Religion“. (Christentum und Zeitgeist. Hefte zu „Glauben und Wissen“. Heft II.) Stuttgart, Max Kielmann (41 S. gr. 8). 90 Pf. — Weis, L., Kulturgeschichte und Naturwissenschaft. Eine Zurückweisung der Weltanschauung von Prof. Dr. Ladenburg. (Christentum und Zeitgeist. Hefte zu „Glauben und Wissen“. Heft III.) Ebd. (VII, 115 S. gr. 8). 2 Mk. — Kreyher, Johannes, Die jungfräuliche Geburt des Herrn. Gütersloh, C. Bertelsmann (112 S. 8). 1,80 Mk. — Steude, E. Gustav, Praktische Apologetik. 1. Heft: Die Unsterblichkeitsbeweise. Ebd. (154 S. gr. 8). 2,40 Mk. — Zum Gedächtnis an Professor Dr. D. Wil-

helm Volck. Worte der Erinnerung von seinen Freunden. Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme) (46 S. 8). 75 Pf. — Lemme, Religionsgeschichtliche Entwicklung oder göttliche Offenbarung? Vortrag auf der Spätjahrsversammlung der Ev. Konferenz in Karlsruhe. Karlsruhe, Verlag des Evang. Schriftenvereins (96 S. 8). 80 Pf. — Cathrein, Viktor, Religion und Moral oder Gibt es eine religionslose Moral? Zweite vermehrte Aufl. Freiburg im Breisgau, Herder (IX, 212 S. 8). 2,40 Mk. — Nikodemus, C., Das Werk der Versöhnung und Erlösung und die Aneignung der gewissen Gnade Jesu Christi. Düsseldorf, C. Schaffnit (109 S. 8). 1 Mk.

Praktische Theologie: Langbein, Paul, Bibelbüchlein. Ein Hilfsbuch zum Verständnis der heiligen Schrift für die Hand des Bibellesers. Stuttgart, Theodor Benzinger (174 S. 8). Kart. 1 Mk. — Smend, Julius, Der evangelische Gottesdienst. Eine Liturgik nach evangelischen Grundsätzen in vierzehn Abhandlungen dargestellt. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VII, 203 S. gr. 8). 3,60 Mk. — Gordon, S. D., Kraft, die wir brauchen. Zwanglose Reden. Nach dem Englischen „Quiet Talks on Power“ von M. K.-G. Basel, Kober C. F. Spittlers Nachf. (IV, 233 S. 8). 1,60 Mk. — Richter, Julius, Die pädagogische Literatur in Frankreich während des 16. Jahrhunderts. A. Religiös-sittliche Bildung. I. Die Katechismen. Mit einem Verzeichnis der Katechismen deutschen Ursprungs. Leipzig, Julius Klinkhardt (152 S. gr. 8). 3,50 Mk. — Tews, J., Schulkompromiss. Konfessionelle Schule. Simultanschule. Ein Aufruf an alle bildungsfreundlichen Kreise unseres Volkes. Herausgegeben vom Wahlverein der Liberalen. Berlin-Schöneberg, Buchverlag der „Hilfe“ (48 S. gr. 8). 30 Pf. — Spurgeon, C. H., Das Evangelium im Jesaja. Predigten. Autorisierte Uebersetzung von E. Spliedt. Zwei Bände in einem Band. Stuttgart, Max Kielmann (IV, 204 u. 203 S. 8). 2 Mk. — Derselbe, Goldene Winke für Prediger. Reden bei Pastoral-Konferenzen. Autorisierte Uebersetzung von E. Spliedt. Dritte unveränderte Auflage. (1. und 2. Auflage unter dem Titel „Spurgeon unter seinen Predigern“.) Ebd. (V, 184 S. 8). 1 Mk. — Ahrend, Paul, Gib mir, mein Sohn, dein Herz. Eine Sammlung kurzer evangel. Schulandachten, insbesondere für höhere Lehranstalten. Leipzig, G. Strübig (M. Altmann) (VII, 150 S. gr. 8). 2 Mk. — Köhler, Hermann, Glaubensklänge. Eine Liedergabe für das Christenherz. Evangelischen Glaubensgenossen gewidmet. Ebd. (159 S. 8). 2 Mk. — Hermens, Bibellehre für Schul- und Konfirmanden-Unterricht. Dritte verbesserte Aufl. Berlin, Verlag der Schriftenvertriebsanstalt G. m. b. H. (39 S. 12).

Philosophie: Vorbrodt, G., Beiträge zur religiösen Psychologie: Psychologie und Gefühl. Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme) (IV, 173 S. gr. 8). 3,60 Mk. — Lehmen, Alfons, Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. 1. Bd.: Logik, Kritik und Ontologie. Zweite, verbesserte Aufl. Freiburg im Breisgau, Herder (XVI, 447 S. gr. 8). 5 Mk. — Schnedermann, F., Die bleibende Bedeutung Immanuel Kants in einigen Hauptpunkten gezeichnet. Vortrag, gehalten in der Jahreskonferenz der Geistlichen der Ephorie Leipzig II am 13. Juni 1904. Leipzig, J. C. Hinrichs (19 S. gr. 8). 50 Pf.

Verschiedenes: Gebser, F., Verwaltungsordnung für das kirchliche Vermögen in den östlichen Provinzen der preussischen Landeskirche. Berlin, Karl Heymann (VIII, 336 S. 12). Geb. 2 Mk. — Kunstblatt, Christliches, für Kirche, Schule und Haus. 46. Jahrg. 1. Semester 1904. Januar bis Juni. Stuttgart, J. F. Steinkopf (192 S. gr. 8). — Bachofner, Anna, Ein schwerer Jugendweg. Eine Erzählung aus dem Leben. Basel, Kober C. F. Spittlers Nachf. (99 S. 8). 80 Pf. — Brandt, Wilhelm, Aus dem Leben eines „Unbekehrten“. Gütersloh, C. Bertelsmann (71 S. gr. 8). 50 Pf.

Unser Zeitschriftenverzeichnis. Unsere alten Leser werden seit längerer Zeit eine Vermehrung unserer Zeitschriftenliteratur wahrgenommen haben. Es ist dies das Verdienst unseres neuen Herrn Mitarbeiters, der in den wenigen Jahren, seit er das Amt übernahm, über 100 Zeitschriften neu eingefügt hat, die nun regelmässig exzerpiert werden. Hierdurch erreicht unser Zeitschriftenverzeichnis eine Vollständigkeit, wie sie sonst nicht, auch nicht vom Theolog. Jahresbericht, geboten wird. Da dies, wie uns scheint, noch nicht genügend beachtet worden ist, möchten wir hierdurch darauf aufmerksam machen.

D. Red.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind neben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Alberti Magni O. Praed. Commentarii in Iob.

Additamentum ad opera omnia B. Alberti. Primum ex V codicibus manuscriptis edidit Melchior Weiss. Cum effigie beati Alberti Magni et octo tabulis phototypicis. 4^o (XII u. 568) M 12.—; geb. in Halbfranz M 14,60

Hummelauer, Franz von, S. J., Exegetisches zur

Inspirationsfrage. Mit besonderer Rücksicht auf das Alte Testament. gr. 8^o (X u. 130) M 3.— (Bildet das 4. Heft des IX. Bandes der „Biblischen Studien“.)